

Besprechungen und Selbstanzeigen

Dr. Emma Steiger, **Die Jugendhilfe**. Eine systematische Einführung. Rotapfel-Verlag 1933.

Als vor einigen Jahren auch in der Schweiz die Bestrebungen zum wirtschaftlichen Schutze der Familie in verstärktem Masse einsetzten, erwies es sich als grösster Mangel, dass eigentlich niemand wusste, in welchem Masse die Gesellschaft der Familie die Fürsorge für die heranwachsende Jugend bereits abgenommen hat. Die einen konstatierten nichts als Lücken, die andern behaupteten, dass im Gegenteil die zulässige Grenze bereits überschritten und das Verantwortungsgefühl der Familie durch eine zu starke Einmischung von Staat und Gemeinnützigkeit erheblich geschwächt worden sei. Eine Zusammenfassung der schweizerischen Jugendhilfe fehlte und der Versuch einer persönlichen Orientierung war bei der äussersten Vielgestaltigkeit der Jugendhilfe nach Träger, Form und Methode kaum möglich oder zum mindesten sehr erschwert. So behalf man sich mit kleineren Schriften über einzelne Spezialgebiete der Jugendhilfe, ohne die für ein fruchtbares Schaffen unentbehrliche Grundlage zu besitzen, die in einer umfassenden Darstellung der in der Schweiz für das Wohl der Jugend getroffenen Massnahmen besteht.

Diese Lücke in der sozialfürsorglichen und sozialpolitischen Literatur der Schweiz nun ausgefüllt zu haben, ist das grosse Verdienst von Emma Steiger, die uns in ihrem Buche «Die Jugendhilfe», unter besonderer Berücksichtigung deutschschweizerischer Verhältnisse, eine systematische Darstellung sämtlicher der von Staat und Gemeinnützigkeit zum Schutze und Wohle der Schweizer Jugend getroffenen Massnahmen und Einrichtungen gibt. Das Buch verrät in allen seinen Teilen eine glückliche Vereinigung von langjähriger Praxis und wissenschaftlicher Schulung und erweckt trotz knapperster Form den Eindruck, mit warmem Verständnis für die Nöte und die Wünsche der Jugend geschrieben zu sein.

Die Verfasserin hat die schwierige Aufgabe, die nach Art, Zweck und weltanschaulichem Ziel so ausserordentlich verschiedenartigen Massnahmen der Jugendhilfe in der Schweiz darzustellen, durch Hervorheben typischer Erscheinungen geschickt gelöst. Ohne durch viele Beispiele übermüdet oder gar abgelenkt zu werden, wird der Leser in die mannigfaltigen Aufgaben der Jugendhilfe eingeführt, wobei das wegleitende Prinzip, «in erster Linie nach der Lage und den Bedürfnissen der Jugend innerhalb der Gesellschaft zu fragen, und dann die verschiedenen Wege aufzuzeigen, auf denen die Jugendhilfe diesen gerecht zu werden sucht», die Grundlage zur Unterteilung in folgende Spezialgebiete abgibt: 1. Hilfe für einzelne Altersstufen, worunter die Hilfe für Mutter, Säugling und Kleinkind, die Schulkinderhilfe und die Hilfe für die schulentlassene Jugend verstanden sind; 2. Hilfe für mehrere Altersstufen, welche die wirtschaftliche, gesundheitliche und erzieherische Jugendhilfe und die Hilfe für besondere Gruppen der Jugend (vor allem Anormale und Gebirgskinder) umfasst.

Durch diese Gliederung sind zwar gelegentliche Doppelspurigkeiten nicht vermieden. Doch sie hat den Vorzug, übersichtlich zu sein. Vor allem werden dadurch keine neuen Begriffe an Stelle des geschichtlich Gewordenen gesetzt, was im Hinblick auf die praktische Bedeutung des Buches nur zu begrüßen ist. Die Verfasserin hat sich nämlich die Aufgabe gesetzt: «Einmal den Neulingen in der Jugendhilfe, denjenigen, die anfangen oder sich darauf vorbereiten, beruflich oder ehrenamtlich darin zu arbeiten, eine Einführung zu geben, und ferner denjenigen, die auf einem ihrer Arbeitsfelder tätig sind, den oft nicht leicht zu gewinnenden Überblick über das Ganze und die Verbindung mit den andern Gebieten zu vermitteln.»

Dieser doppelten Zweckbestimmung wird die Arbeit von Emma Steiger durchaus gerecht. Doch darüber hinaus liegt ihr besonderer Wert in der wissenschaftlichen Leistung, in der Tatsache, dass die einzelnen Massnahmen nicht nur aneinandergereiht, sondern gesichtet, in ihrem

Wesen erkannt und in ihrer Bedeutung gewürdigt worden sind. Die Aufgabe der Jugendhilfe ist scharf herausgearbeitet. Zum erstenmal wird meines Erachtens klar und bestimmt gesagt, dass es sich bei all den Massnahmen, die von aussen her in die Sphäre der Familie eingreifen, keineswegs darum handelt, die Familie zu konkurrenzieren und ihren Aufgabenkreis allmählich einzuschränken. Das Schwergewicht der Erziehung der Jugend und der Sicherung ihres Unterhaltes liegt auch heute noch und in Zukunft bei der Familie. Die Jugendhilfe greift gewissermassen nur subsidiär ein, indem sie «durch Beratungsstellen aller Art die Leistungsfähigkeit der Familie erhöht, vor allem aber, indem sie diese ergänzt. Daneben ersetzt sie die Familie in einzelnen Fällen, in welchen diese fehlt oder versagt».

Die Jugendhilfe ergänzt oder ersetzt die Leistungen der Familie. Das ist der Masstab, der allen ihren Bestrebungen zugrunde liegt, gleichgültig, welches nun im Einzelfall der Träger einer Massnahme sei. Wohl hat der Staat zugunsten der Jugend grössere Kompetenzen und grössere Geldmittel einzusetzen, doch sein Aufgabenkreis erweitert sich dadurch nicht. Dies deutlich hervorgehoben und die Frage nach dem Verhältnis der privaten zur öffentlichen Fürsorge unmissverständlich abgeklärt zu haben, gehört ebenfalls zum Wertvollsten im Buche von Emma Steiger. Aus ihren Darlegungen geht überzeugend hervor, dass unter der Voraussetzung planmässiger Zusammenarbeit sowohl die private wie die öffentliche Jugendhilfe berechtigt und notwendig ist. Beide sind sogar gegenseitig auf sich angewiesen, indem sich in gewissen Aufgaben eine Arbeitsteilung anzubahnen beginnt. Die private Jugendhilfe ist dank ihrer Beweglichkeit vor allem zur Pionierarbeit und zur unmittelbaren Hilfeleistung berufen. Die öffentliche Jugendhilfe dagegen ist überall dort unentbehrlich, wo es zur Behebung oder zur Vorbeugung eines Misstandes staatlicher Machtmittel bedarf.

M. Gagg-Schwarz.

Berichtigung

Berichtigung zu Heft IV 1932 «Betrachtungen über den Einfluss der Effektenbörsen und Banken auf die Konjunktur» von Dr. A. Liechti, Zürich.

Auf Seite 571, Zeile 21 ff., soll es heissen: «Würden dagegen sämtliche Banken, auch die kleinen Banken und Börsenagenten, nach dem Vorschlage Prions bei Effektenankäufen **volle** 40—50 % des Kurswertes (statt ,nur 40—50 % des Kurswertes') als Einzahlung fordern, so würde dies eine sehr bedeutende Gesundung des Wertpapiergeschäfts bedeuten»; usw.
